

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten<sup>1</sup> (SPO WIN-Ba/FHK)**

**vom 05. Mai 2008**

in der Fassung der Änderungssatzung Vom **17. Oktober 2023**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten<sup>2</sup> folgende

**Satzung:**

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 84 Abs. 2 und 3 BayHIG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 26. Juli 2023 und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (PrS) vom 15. Februar 2023 in deren jeweils gültigen Fassungen.

**§ 2**

**Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums ist es, Studierende zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik zu qualifizieren.
- (2) Strategien, Funktionen und Prozesse von Organisationen und Organisationsverbänden werden stark von der Informationsverarbeitung beeinflusst bzw. ermöglichen diese überhaupt erst. Nutzenpotentiale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen gilt es zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IuK-Systemen zu realisieren. Studierende der Wirtschaftsinformatik erwerben deshalb die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationssysteme (IuK-Systeme) in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsinformatikstudium die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung und zu gesellschaftlichem Engagement.<sup>3</sup>

- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch die Basis und Zugangsvoraussetzung für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

**§ 3**

**Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Basis- und ein Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst sieben Studiensemester einschließlich der Bachelorarbeit. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) <sup>1</sup>Das Basisstudium umfasst zwei theoretische Studiensemester. <sup>2</sup>Das Vertiefungsstudium umfasst vier theoretische Studiensemester und ein praktisches Studiensemester im Umfang

---

<sup>1</sup> Redaktionelle Anpassung mWv 15.03.2011

<sup>2</sup> Redaktionelle Anpassung mWv 15.03.2011

<sup>3</sup> § 2 Abs. 2 Satz 4 neu gef. mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014

von 20<sup>4</sup> Wochen, das als fünftes Studiensemester geführt wird.

- (3) Vor Aufnahme des Studiums soll eine mindestens sechswöchige dem Studienziel dienende fachpraktische Tätigkeit (Vorpraxis) abgeleistet werden.

## § 4

### Module und Leistungsnachweise<sup>5</sup>

- (1) <sup>1</sup>Die Pflichtmodule, die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule des Vertiefungsstudiums, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Prüfungen mit Prüfungszeiten, sowie die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Von der Zuordnung der einzelnen Module des Vertiefungsstudiums zum 3. und 4. Studiensemester oder 6. und 7. Studiensemester kann durch den Studienplan im begründeten Einzelfall abgewichen werden.<sup>6</sup>
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
1. Pflichtmodule sind die Module, die für alle Studierenden des Studienganges verbindlich sind.
  2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind Module, die aus Katalogen mit Modulen aus der Informatik (IF), Wirtschaftsinformatik (WIN) und Betriebswirtschaftslehre (BWL) nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes zu wählen sind. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von der/vom Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## § 5

### Studienplan

<sup>1</sup>Die Fakultät Informatik<sup>7</sup> erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist auf Fakultätsebene<sup>8</sup> bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

<sup>4</sup>Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen, soweit dies nicht in der Anlage abschließend geregelt ist,
2. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
3. die Richtziele und Studieninhalte der Pflicht- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
4. die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
5. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Bachelorarbeit.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Verkürzung des Zeitraums für das praktische Studiensemester von 24 auf 20 Wochen mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

<sup>5</sup> Überschrift des § 4 und § 4 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

<sup>6</sup> § 4 Abs. 1 Satz 2 neu eingefügt mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

<sup>7</sup> Bei der Bezeichnung „Fakultät Elektrotechnik und Informatik“ wurden die Worte „Elektrotechnik und“ durch die 4. ÄS v. 11.7.2011 mWv 01.10.2011 gestrichen

<sup>8</sup> In § 5 Satz 2 wurde das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt durch die Worte „auf Fakultätsebene“ mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014.

<sup>9</sup> § 5 Satz 4 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

## **§ 6 Studienfortschritt und Fachstudienberatung**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters sind aus den Grundlagenmodulen des Bachelor-Studiengangs mindestens vier Prüfungsleistungen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen: „Grundlagen der Informationstechnologie<sup>10</sup>“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie<sup>11</sup>“ und „Softwareentwicklung und Programmieren 1“) zu erbringen.<sup>12</sup>
- (2) Studenten, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Punkte in den Fächern des Basisstudiums erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.
- (3) Überschreiten Studenten die Frist nach Absatz 1, gilt die Prüfungsleistung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

## **§ 7 Eintritt in das Vertiefungsstudium und das praktische Studiensemester**

- (1) Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer in den Modulen des Basisstudiums im Umfang von mindestens 40 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erzielt hat.<sup>13</sup>
- (2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Zulassung zum Vertiefungsstudium besitzt und in den Modulen des Vertiefungsstudiums im Umfang von mindestens 20 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erhalten hat.<sup>14</sup>

## **§ 8<sup>15</sup> Zulassung zu den Prüfungen und Bachelorarbeit**

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Basisstudium setzt voraus, dass
  1. die Anmeldung form- und fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen erfolgt ist,
  2. eine Immatrikulation als Studierende/r an der Hochschule des betreffenden Studiengangs vorliegt,
  3. die für die Zulassung erforderlichen Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise vorliegen.
- (2) Die Zulassung zu den Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Vertiefungsstudium setzt voraus, dass
  1. die Anmeldung form- und fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen erfolgt ist,
  2. eine Immatrikulation als Studierende/r an der Hochschule des betreffenden Studiengangs im Vertiefungsstudium vorliegt,
  3. die für die Zulassung erforderlichen Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise vorliegen.
- (3) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer insgesamt mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (4)<sup>16</sup> Die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten ist in § 18 Nr. 7 APO geregelt.

<sup>10</sup> Grundlagen- und Orientierungsmodul „Einführung in die Informatik“ ersetzt durch „Grundlagen der Informationstechnologie“ mWv 01.10.2015 durch Änderungssatzung v 03.07.2015; für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bereits zum **WS 2010/11 oder früher** begonnen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 5. Mai 2008 und die Änderungssatzungen vom 12. August 2009, vom 26. März 2010, vom 02. Juli 2010 und vom 11. Juli 2011.

<sup>11</sup> mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

<sup>12</sup> § 6 Abs. 1 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

<sup>13</sup> § 7 Abs. 1 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

<sup>14</sup> § 7 Abs. 2 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

<sup>15</sup> § 8 neu gef. mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

<sup>16</sup> § 8 Abs. 4 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

## **§ 9 Prüfungskommission**

- (1) Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird eine Prüfungskommission gebildet, der neben der oder dem Vorsitzenden mindestens drei weitere Mitglieder der Fakultät Informatik<sup>17</sup> angehören.
- (2) Die Prüfungskommission wählt die oder den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.<sup>18</sup>

## **§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten aller Prüfungsleistungen mit ihren ECTS-Kreditpunkten gewichtet. Die Endnoten der Prüfungsleistungen des Basisstudiums gehen dabei mit dem Gewichtungsfaktor 0,25 in die Prüfungsgesamtnote ein.
- (2) Die Benotung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Werten 1,0; 1,3; (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3; (gut); 2,7; 3,0; 3,3; (befriedigend); 3,7; 4,0; (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 ECTS-Kreditpunkte erreicht wurden.
- (4) Im Bachelor-Zeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (5) Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventinnen und Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung vier vorhergehende Semester als Kohorte zu erfassen sind. Voraussetzung ist, dass ausreichend statistische Daten erfasst sind, so dass die vorgenannte Kohorte gebildet werden kann.<sup>19</sup>

## **§ 11 Bachelor-Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten ausgestellt.

## **§ 12 Akademischer Grad**

- (1) Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Science. Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten und ein Diploma Supplement ausgestellt.

## **§ 13 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für Studenten, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ab dem Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

---

<sup>17</sup> Bei der Bezeichnung „Fakultät Elektrotechnik und Informatik“ wurden die Worte „Elektrotechnik und“ durch die 4. ÄS v. 11.7.2011 mWv 01.10.2011 gestrichen

<sup>18</sup> § 9 Abs. 2 neu gef. mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014

<sup>19</sup> § 10 Abs. 5 geändert mWv 19.10.2023 durch Änderungssatzung v 17.10.2023

Anmerkung:

Diese Fassung soll eine Arbeitshilfe darstellen, in der die Änderungen gemäß Änderungssatzungen Vom 17. Oktober 2023 berücksichtigt sind.

Die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kempten (SPO WIN-Ba/FHK) vom 05. Mai 2008 und der Änderungssatzungen Vom 12. August 2009, Vom 26. März 2010, Vom 02. Juli 2010, Vom 11. Juli 2011, Vom 27. Januar 2014, Vom 3. Juli 2015, Vom 6. April 2017 und Vom 17. Oktober 2023 wird hierdurch nicht berührt.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Kempten vom 22.01.2008  
sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 30.04.2008*

*Kempten, 05.05.2008*

*Prof. Dr. Schmidt  
- Präsident -*

*Diese Satzung wurde am 05.05.2008 in der Fachhochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.05.2008 durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.05.2008.*

**Anlage zur SPO\*****Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelor-Studiengangs  
Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten****A Basisstudium (1. und 2. Studiensemester)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
					Prüfungen				
Nr.	Module und Teilmodule	Art der LV	SWS	Zulassungsvor. **)	Notengewicht	Art u. Dauer (min)	Vorgesehenes Sem	CP	
WKB1101	Einführung in die Wirtschaftsinformatik *)	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1102	Digitale Geschäftsmodelle ****)	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	2	5	
WKB1103	Grundlagen der Informationstechnologie *)	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1104	Softwareentwicklung und Programmieren 1 *)	SU, Ü, PR	8		10	schrPr 120	1-2	10	
WKB1105	Lineare Algebra und Analytische Geometrie *)	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1106	Algorithmen und Datenstrukturen	SU, Ü	4		5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1107	Datenbanksysteme in der Wirtschaft	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1108	Betriebssysteme	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1109	Softwareentwicklung und Programmieren 2	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
WKB1110	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre *)	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	1	5	
WKB1111	Analysis für angewandte Informatik	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	1-2	5	
	<b>Summe</b>							<b>60</b>	

\*) Grundlagen und Orientierungsmodule

\*\*) Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung

\*\*\*) Das Modul WKB1102 wird unter dem neuen Namen nach dem Ringtausch, siehe unten, erst im Sommersemester 2024 angeboten

**B Vertiefungsstudium (3. bis 7. Studiensemester)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
					Prüfungen				
Nr.	Module und Teilmodule	Art der LV	SWS	Zulassungsvor. **)	Notengewicht	Art u. Dauer (min)	Vorgesehenes Sem	CP	
WKB1112	Internettechnologien	SU, Ü, PR	4		5	schrPr 90/eLN	3-7	5	

Anlage A zur SPO Wirtschaftsinformatik

WKB1113	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
WKB1114	Verteilte Softwaresysteme	SU, Ü, PR	4		5	schrPr 90	3-7	5
WKB1115	Operations Research	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
WKB1116	Betriebswirtschaftliche Verfahren	SU, Ü	4		5	schrPr 90	3-7	5
WKB1117	IT-Projektmanagement	SU, Ü, PR	4		5	schrPr 90	3-7	5
WKB1118	ERP-Systeme / Produktionsplanung	SU, Ü	4		5	schrPr 90	3-7	5
WKB1119	Anwendungsentwicklung mit SAP	SU, Ü	4		5	schrPr 90	3-7	5
WKB1120	Software Engineering	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
WKB1126	IT Sicherheit i.d. Wirtschaftsinformatik	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
14)	Wahlpflichtmodul 1 (BWL) <sup>12)</sup>	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90 / eLN <sub>15)16)</sub>	3-7	5
WKB1122	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre	SU, Ü	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
<b>WKB3100</b>	<b>Praktisches Studiensemester</b>							<b>30</b>
WKB3100.1	Praktisches Studiensemester	PRT			25	Praxisbericht <sup>4)5)</sup>	5	
WKB3100.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SU, Ü, PR	4		5	LN <sup>5)6)7)</sup>	5	
WKB1123	Geschäftsprozessmodellierung und Programmierung	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
WKB1124	Business Intelligence	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90	3-7	5
WKB4100	Seminar	S	2		5	StA <sup>8)13)</sup> u. Koll <sup>9)</sup>	3-7	5
WKB5100	Projektarbeit	PR	1		15	StA <sup>10)</sup> u. Koll <sup>11)</sup>	3-7	15
WKB1125	IT-Management	SU, Ü, PR	4		5	schrPr 90	3-7	5
14)	Wahlpflichtmodul 2 (BWL) <sup>12)</sup>	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90 / eLN <sub>15)</sub>	3-7	5
14)	Wahlpflichtmodul 3 (WK,BWL) <sup>12)</sup>	SU, Ü, PR	4	x	5	schrPr 90 / eLN <sub>15)</sub>	3-7	5
<b>WKB6100</b>	<b>Bachelorarbeit</b>							<b>15</b>
WKB6100.1	Bachelorarbeit	BA			12	Abschlussarbeit	7	
WKB6100.2	Bachelorseminar	S	1		3	Koll <sup>5)</sup>	7	
	<b>Summe</b>							<b>150</b>

\*neu gef mWv 1. Oktober 2023 durch Änderungssatzung v 21.07.2023. Die Änderungen gelten für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ab dem Wintersemester 2023/2024 im ersten Studiensemester aufnehmen werden.

2) 30 - 50 Seiten

#### Anlage A zur SPO Wirtschaftsinformatik

- 4) siehe Ausbildungsplan für das Praktische Studiensemester
- 5) bestanden / nicht bestanden
- 6) Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder Einzelne bestanden sein.
- 7) Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- 8) Seminararbeit (20 – 50 Seiten)
- 9) 20-60 min Präsentation mit anschließender Diskussion
- 10) Erstellung einer Projektdokumentation einschließlich eines Posters
- 11) Präsentation der Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- 12) siehe § 4 Abs. 2 Nr. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung
- 14) Die Fachnummern stammen aus dem Nummernkreis WKB21
- 15) kann auch durch Kurse der VHB erbracht werden. Art und Dauer der Leistungserbringung richten sich nach der jeweiligen SPO der VHB
- 16) mehrere benotete Einzelleistungen (z.B. Vorträge, Kolloquien, im Planspiel erreichter Unternehmenswert), die alle mindestens "ausreichend" bestanden sein müssen

#### Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
eLN	endnotenbildender Leistungsnachweis
Koll	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
PR	Praktikum
PRT	Praktische Tätigkeit
S	Seminar
schrPr	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung